

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	27.09.2010	
Rat	Bürgermeister Roland	30.09.2010	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Änderung von Ausschussbesetzungen;
- Ratsfraktion Die Linke -**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Frau Gudrun Erfurt wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Gladbeck am 12.11.2009 zum ordentlichen Mitglied im Jugendhilfeausschuss sowie zum stellv. Mitglied im Kultur- ausschuss gewählt.

Voraussetzung für die Wahl zum Mitglied eines Ausschusses ist u.a. die Wohnsitznahme in dem Wahlgebiet der Gemeinde. Die Ratsfraktion DIE LINKE teilte mit, dass Frau Erfurt nicht mehr ihren Wohnsitz in Gladbeck hat. Nach den Bestimmungen des Kommunalwahl- gesetzes erlischt dadurch die Mitgliedschaft von Frau Erfurt in o.g. Ausschüssen.

In diesem Zusammenhang bittet die Ratsfraktion DIE LINKE, folgende Ausschussumbe- nennungen vorzunehmen:

Ausschuss	ordentliches Mitglied	stellv. Mitglied
Jugendhilfeausschuss	Herr Rüdiger Jurkosek für Frau Gudrun Erfurt	
Kulturausschuss		Herr Andreas Martin für Frau Gudrun Erfurt

Jugendhilfeausschuss

Soweit das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und das AG-KJHG nicht ausdrück- lich etwas anderes vorschreiben, gelten nach § 3 Abs. 1 AG-KJHG für die Zusammenset- zung, die Verfassung und das Verfahren des Jugendamtes (und damit auch des Jugend- hilfeausschusses) die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

§ 4 Abs. 2 Satz 3 AG-KJHG bestimmt zur Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses Folgendes:

„Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stellen, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu wählen.“

Kulturausschuss

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder gem. § 50 Abs. 3 Satz 5 GO NRW auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehört hat, einen Nachfolger.

Herr Jurkosek und Herr Martin erfüllen die für die Benennung notwendigen Voraussetzungen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

1. Gem. § 4 Abs. 2 Satz 3 AG-KJHG wird Herr Rüdiger Jurkosek zum ordentlichen Mitglied im Jugendhilfeausschusses gewählt.
2. Gem. § 50 Abs. 3 Satz 5 GO NRW wird Herr Andreas Martin zum stellv. Mitglied im Kulturausschuss gewählt.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: